



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 24. August 2022

Jahrgang 2022 / Nummer 21

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
38	48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	3
39	Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	8

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papiaerausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

38 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Hinweis: Für das Bauleitplanverfahren waren weitere Prüfungen erforderlich, wodurch der Zeitraum der Offenlage verschoben werden musste. Aufgrund dessen wird die Bekanntmachung vom 03.08.2022 (veröffentlicht im Amtsblatt Jahrgang 2022 / Nummer 19 am 04.08.2022) durch diese ersetzt.

Die Stadt Oelde leitet auf Grund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2022 das Verfahren zur 48. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde ein. In der genannten Sitzung hat der Rat der Stadt Oelde zudem den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. In der frühzeitigen Beteiligung, welche in der Zeit vom 25.04.2022 bis zum 15.05.2022 durchgeführt wurde, wurden die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zudem zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dies wurde am 13.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Durch diese 48. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine rund 1,52 ha große Fläche im Oelder Ortsteil Stromberg, welche bisher zum Teil bereits als „Gewerbliche Baufläche“ und zum Teil als „Fläche für die Landwirtschaft“ gekennzeichnet war, als „Gewerbliche Baufläche“ und im Bereich der Ludwig-Erhard-Allee als „Verkehrsfläche“ ausgewiesen werden. Durch diese Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ geschaffen.

In seiner Sitzung vom 20.06.2022 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Rat der Stadt Oelde hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Donnerstag, den 01. September 2022 bis einschließlich

Sonntag, den 02. Oktober 2022

bei der Stadt Oelde im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18 Uhr) eingesehen werden. Eine weitere Planausfertigung ist an der Infotheke während der Öffnungszeiten zur Einsicht hinterlegt.

Nachfolgende Möglichkeiten der Einsichtnahme können Sie nutzen:

- Persönliche Einsichtnahme im Rathaus Oelde, Ratsstiege 1, FD Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung (Zimmer 429):

Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-465 gebeten.

- Auslegung im Internet:

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=68738&L1=5>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **02. Oktober 2022** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei der zuständigen Ansprechpartnerin unter der Telefonnummer 02522 / 72-465 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Angaben zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die ausgelegt werden

Die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit dem Entwurf des Bebauungsplans und seiner Begründung öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Dabei handelt es sich um folgende Stellungnahmen:

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Soweit die verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen nicht zu den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen gehören, werden sie nicht mit ausgelegt.

I. Umweltbericht (als Teil der Begründung):

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung,
- Tiere, Pflanzen/Landschaft/biologische Vielfalt,
- Boden/Fläche,
- Wasser/Abwasser,
- Klima/Luft, Emissionen, Immissionen,
- Kulturelles Erbe und Sachgüter,
- Abfall

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzrechtliche Prüfung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee" in Oelde-Stromberg (Landschaftsökologie & Umweltplanung, Juli 2022)
 - Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere

III. Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden und relevanten Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung

A) Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

B) Stellungnahmen von Behörden und relevanten Trägern öffentlicher Belange:

1. Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt:

- Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 25.04.2022
Thema: Schutzstreifen Infokabel

2. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit:

- Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH vom 25.04.2022
Thema: Busverkehr

3. Schutzgut Fläche und Boden:

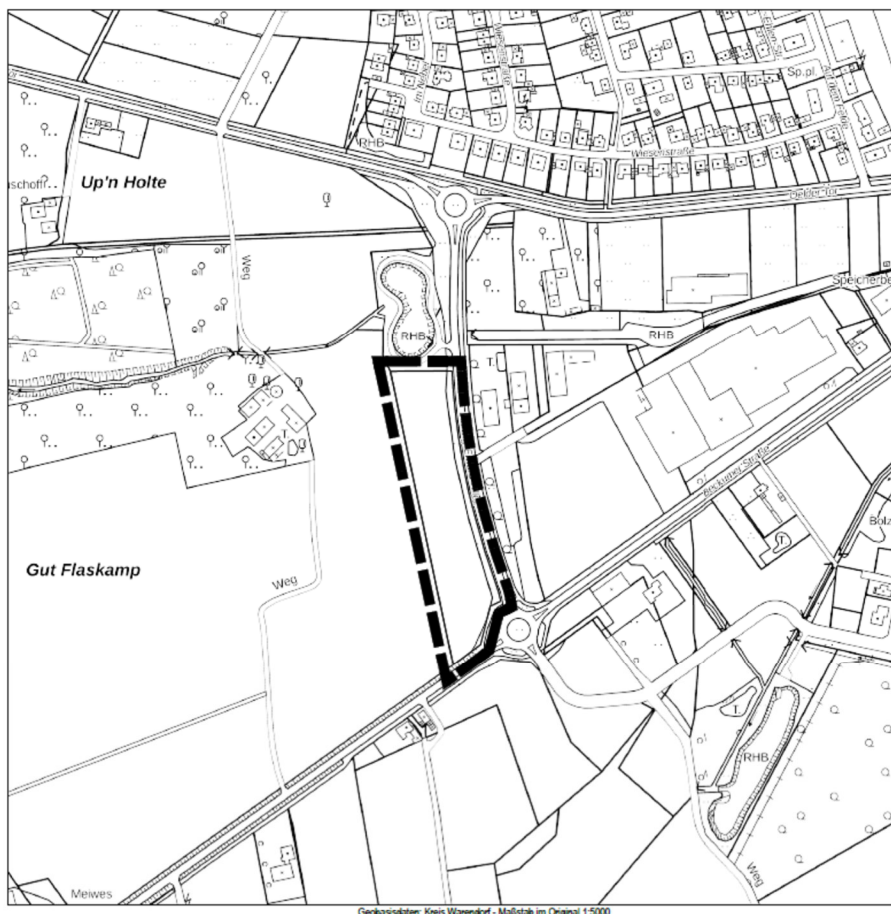
- Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 25.04.2022
Thema: Schutzstreifen Infokabel
- Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 vom 03.05.2022
Themen: Alternativflächenprüfung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 12.05.2022
Thema: Schutzstreifen Ferngasleitung
- Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 19.05.2022
Thema: Bodenfunktionen, Altlasten

IV. Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Oelde zur Entscheidung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplans erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde:

Flur 412 Flurstücke 1046, 1324 tlw.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Geltungsbereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 20.06.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, 22. August 2022

Karin Rodeheger

Karin Rodeheger

Bürgermeisterin

39 Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard Allee“ der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Hinweis: Für das Bauleitplanverfahren waren weitere Prüfungen erforderlich, wodurch der Zeitraum der Offenlage verschoben werden musste. Aufgrund dessen wird die Bekanntmachung vom 03.08.2022 (veröffentlicht im Amtsblatt Jahrgang 2022 / Nummer 19 am 04.08.2022) durch diese ersetzt.

Die Stadt Oelde stellt auf Grund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2022 den Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ auf. In der genannten Sitzung hat der Rat der Stadt Oelde zudem den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. In der frühzeitigen Beteiligung, welche in der Zeit vom 25.04.2022 bis zum 15.05.2022 durchgeführt wurde, wurden die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zudem zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dies wurde am 13.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebiets im Oelder Ortsteil Stromberg geschaffen werden. Die angestrebte Erweiterungsfläche, welche aktuell landwirtschaftlich genutzt wird, befindet sich westlich der Ludwig-Erhard-Allee und nördlich der Beckumer Straße und soll etwa 1,52 ha Gewerbefläche umfassen. Der Standort ist durch die Nähe zur Autobahnauffahrt A2 ideal an das nationale und europäische Straßennetz angebunden. Auch öffentliche Einrichtungen, Handel und Dienstleistungen sind durch die Nähe zum Dorfkern Stromberg und zur Kernstadt Oelde in wenigen Fahrminuten erreichbar. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1046 und 1324 teilweise (Flur 412).

In seiner Sitzung vom 20.06.2022 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Rat der Stadt Oelde hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründungen mit Anlagen – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Donnerstag, den 01. September 2022 bis
einschließlich Sonntag, den 02. Oktober 2022

bei der Stadt Oelde im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18 Uhr) eingesehen werden. Eine weitere Planausfertigung ist an der Infotheke während der Öffnungszeiten zur Einsicht hinterlegt.

Nachfolgende Möglichkeiten der Einsichtnahme können Sie nutzen:

- Persönliche Einsichtnahme im Rathaus Oelde, Ratsstiege 1, FD Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung (Zimmer 429):

Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-465 gebeten.

- Auslegung im Internet:

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=68737&L1=5>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **02. Oktober 2022** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei der/dem zuständigen Ansprechpartner/in unter der Telefonnummer 02522 / 72-465 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum.

Angaben zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die ausgelegt werden

Die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit dem Entwurf des Bebauungsplans und seiner Begründung öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Dabei handelt es sich um folgende Stellungnahmen:

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Soweit die verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen nicht zu den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen gehören, werden sie nicht mit ausgelegt.

I. Umweltbericht (als Teil der Begründung):

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung,
- Tiere, Pflanzen/Landschaft/biologische Vielfalt,
- Boden/Fläche,
- Wasser/Abwasser,
- Klima/Luft, Emissionen, Immissionen,
- Kulturelles Erbe und Sachgüter,
- Abfall

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Dazu wird insbesondere eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung aufgezeigt. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen:

- Artenschutzrechtliche Prüfung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ in Oelde-Stromberg (Landschaftsökologie & Umweltplanung, Juli 2022)
 - Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere
- Immissionsschutz-Gutachten: Schalltechnische Untersuchung zum B-Planverfahren Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde (Wenker & Gesing, März 2022)
 - Thema: Luftschalldämmung zwischen Außen und Räumen in Gebäuden, Gliederung des Gewerbegebiets
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, menschliche Gesundheit
- Immissionsschutz-Gutachten: Geruchstechnische Untersuchung zum B-Planverfahren Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde (Wenker & Gesing, Juli 2022)
 - Thema: Prüfung ob erhebliche Geruchsbelästigungen und damit schädliche Umwelteinwirkungen auf das Plangebiet einwirken
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, menschliche Gesundheit

III. Stellungnahmen der Öffentlichkeit und von Behörden und relevanten Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung

A) Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

B) Stellungnahmen von Behörden und relevanten Trägern öffentlicher Belange:

1. Schutzgut Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt:

- Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 25.04.2022
Thema: Schutzstreifen Infokabel
- Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 19.05.2022
Themen: Eingriffsregelung, Artenschutz

2. Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 19.05.2022
Thema: Versickerung

3. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit:

- Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH vom 25.04.2022
Thema: Busverkehr
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 12.05.2022
Themen: Außenwerbung, Lärmschutz, Verkehr
- Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 19.05.2022
Thema: Immissionsschutz

4. Fläche und Boden:

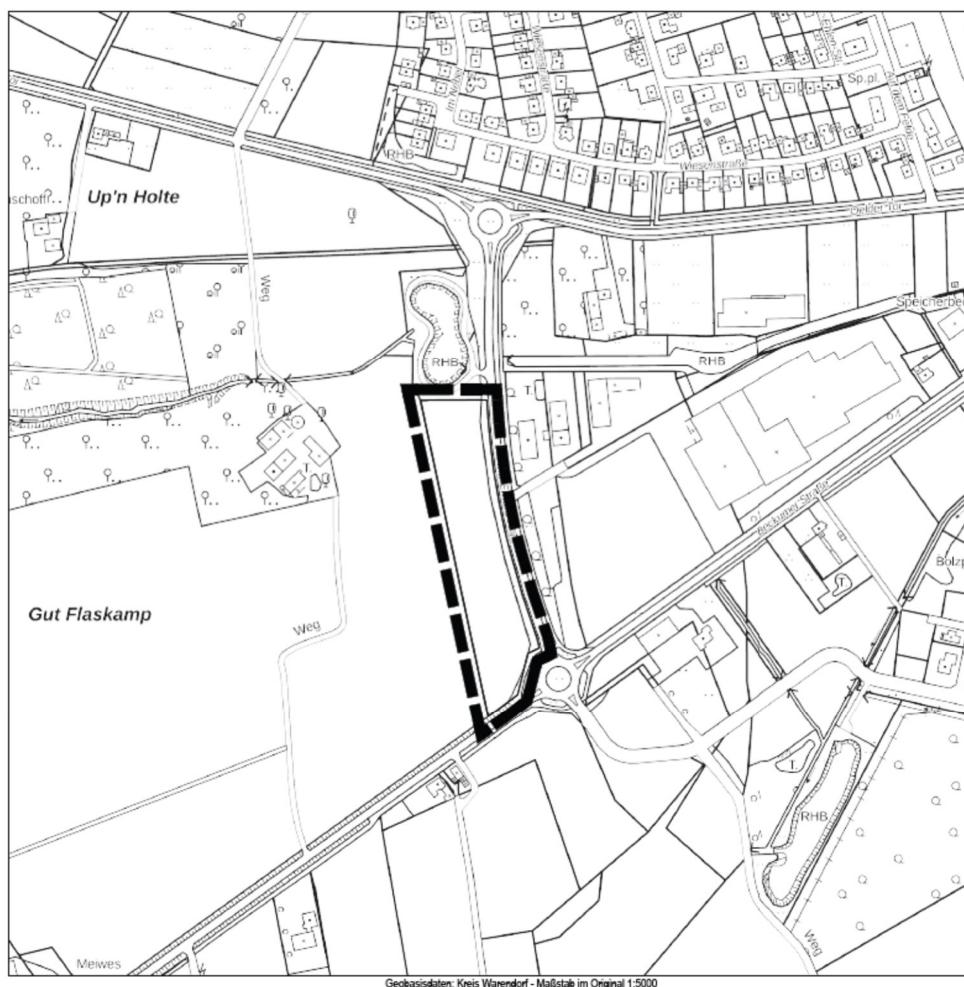
- Stellungnahme der Westnetz GmbH vom 25.04.2022
Thema: Schutzstreifen Infokabel
- Stellungnahme des LWL - Archäologie für Westfalen vom 28.04.2022
Thema: Hinweise zur Archäologie
- Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 vom 03.05.2022
Themen: Alternativflächenprüfung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 12.05.2022
Thema: Schutzstreifen Ferngasleitung
- Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 19.05.2022
Thema: Bodenfunktionen

IV. Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Oelde zur Entscheidung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Von dem Bebauungsplan Nr. 156 werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 412 Flurstücke 1046, 1324 tlw.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee" der Stadt Oelde

Das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 betrieben werden.

Vorstehender Beschluss vom 20.06.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, 22. August 2022

Karin Rodeheger

Karin Rodeheger

Bürgermeisterin